

PRESSEUNTERLAGE uniko

zur Pressekonferenz der ÖH und des Forums Lehre der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) am 3. Mai 2013

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Vizerektor **Martin Polaschek**, Vorsitzender des uniko-Forums Lehre, Uni Graz

Vizerektorin **Christa Schnabl**, stellv. Vorsitzende des uniko-Forums Lehre, Uni Wien

Martin Schott, Vorsitzteam ÖH-Bundesvertretung

Janine Wulz, Vorsitzteam ÖH-Bundesvertretung

Thema:

Chancen und Risiken der künftigen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Die Reformbestrebungen der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern waren und sind der Universitätenkonferenz (uniko) ein vorrangiges Anliegen. Die uniko hat sich in den vergangenen Jahren bei der Entwicklung der nunmehr vorliegenden Gesetzesentwürfe in zahlreichen Sitzungen und Gremien mit viel Engagement eingebracht. Zum Ende der Begutachtungsfrist ist allerdings festzustellen, dass die Gesetzesvorhaben in einigen Punkten die Lösung bestehender praktischer Probleme vermissen lassen und sogar Doppelgleisigkeiten erzeugen.

Als schwerwiegendstes Problem betrachtet die uniko den drohenden Qualitätsverlust in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, bedingt durch die fehlende rechtliche Verbindlichkeit, wonach das Masterstudium unabdingbare Voraussetzung für die Ausübung des Lehrerinnen- und Lehrerberufs zu sein hat. Die Erläuterungen zu den Änderungen des Universitätsgesetzes (UG) 2002, wonach für eine „dauerhafte Anstellung ein Masterstudium zu absolvieren ist“, bergen durch die Abhängigkeit zum Lehrerinnen- und Lehrerdienstrecht ein großes Risiko: Unter bestimmten Rahmenbedingungen könnte letztlich ein Bachelorstudium für alle Pädagoginnen und Pädagogen ausreichend sein. Somit ist auch nicht auszuschließen, dass eines Tages ein/e Bachelor-Absolvent/in einer Pädagogischen Hochschule (PH) in der Sekundarstufe einer AHS unterrichtet – ohne über die erforderliche pädagogische UND wissenschaftliche bzw. künstlerische Kompetenz zu verfügen.

Die uniko weist in ihrer Stellungnahme auch daraufhin hin, dass die vorliegenden Gesetzesentwürfe keine hinreichende Klärung der Kompetenzverteilung zwischen PH und Universitäten leisten. Zudem ergeben sich mit den geplanten Gesetzesänderungen erhebliche Mehrkosten, die durch das derzeitige Globalbudget nicht bedeckt werden können. Als Resümee ist festzuhalten, dass mit dem Gesetzesvorhaben eine Verbesserung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung nicht sichergestellt ist. Statt Parallelstrukturen abzubauen, werden diese etwa durch die Einführung des „Qualitätssicherungsrates“ noch verstärkt. Die uniko empfiehlt daher dringend eine gründliche Überarbeitung der Gesetzestexte.